

Handlungsfeld 3- TOURISMUS UND NAHERHOLUNG	
Maßnahme- schwerpunkt	3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote
Maßnahme	3.1.3 Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung touristischer Angebote
Indikator	Anzahl Vorhaben
Zielzustand 2027	1
Antragsberechtigte	Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige
Zuschuss in %, max. Förderhöhe	80 %, max. 100.000 €
Vorrangförderung	Landesprogramm Tourismusmarketing und Destinationsentwicklung
Maßnahmeinhalt	Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden: - Regionale und überregionale Kooperationsmaßnahmen im Bereich Wegemanagement - Kooperationsvorhaben zur Reaktivierung des schienengebundenen Verkehrs und des Wassertourismus für eine touristische Nutzung, z.B. Reaktivierung der Muldentalbahn und wassertouristische Nutzung der Zwickauer Mulde - Kooperationsvorhaben im Bereich touristischer Produktentwicklung z.B.: - o Vorbereitendes und/oder projektbezogenes Management, z. B. für ein gemeinsames Buchungssystem von Kultureinrichtungen - o Entwicklung von Erlebnistouren und buchbarer Angebote - o Vernetzung und Vermarktung nachhaltiger Tourismusangebote in der Region. Es sind vorrangig Fachförderprogramme, z.B. der DMO-Entwicklung Chemnitz-Zwickau in Anspruch zu nehmen.
Notwendige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise	
Für <u>alle</u> Vorhaben	- Formular Projektantrag - Bei Privaten, Vereinen und Sonstigen: Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der vollständigen Vorfinanzierung erfolgen
Nur für <u>nichtinvestive</u> Vorhaben	- Formular Projektbeschreibung für nichtinvestive Vorhaben mit Darstellung der Kosten und des Finanzierungsplanes - Untersetzung der Kosten durch konkrete Angebote/vergleichbare Rechnungen zur Nachweisführung der Plausibilität des Kostenplanes (soweit möglich)
Hinweise zu <u>nichtinvestiven</u> Vorhaben	
Einheitskosten Personal	Mit der FRL LEADER/2023 vom 12. Juli 2023 wurde eine neue Pauschale der förderfähigen Ausgaben für direkten Personalkosten, z.B. Anstellung von Projektmanagements eingeführt. Die werden auf Basis von Einheitskosten Personal ermittelt. Antragsteller müssen damit zur Abrechnung des Vorhabens der Bewilligungsbehörde keine Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen und Zahlungsbelege mehr vorlegen. Die Einheitskosten Personal werden als Monats- und Stundensätze für verschiedene Anforderungsniveaus ermittelt. Damit wird der Komplexität und der Schwierigkeit der ausgeübten Tätigkeit im jeweiligen Fördervorhaben Rechnung getragen. Nähere

Informationen finden Sie im »Informationsblatt zur Anwendung von Einheitskosten Personal zur Förderung von direkten Personalkosten nach der FRL LEADER/2023«.

Allgemeine Hinweise

- Im Rahmen des Rankings kann nur bewertet werden, was anhand vorliegender einschlägiger Unterlagen belegt wird!
- Bis spätestens zum Stichtag der Projektantragstellung bei der Region sind oben genannte Nachweise und Erklärungen so weit zutreffend, vollständig zusammen mit dem Projektantrag einzureichen.
- Der Projektantrag ist inkl. aller Anlagen sowohl in Papierform (im Original unterschrieben) als auch digital einzureichen.
- Die Vorhabenbeschreibung ist zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift zur Verfügung zu stellen.
- Sämtliche Erklärungen können auch in einem Dokument zusammengefasst werden und sind mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.